

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

26. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2019

Nr. 13



Frohe Weihnachten

Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr 2020.

Matthias Schrot
Bürgermeister



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
 Katastrophenschutz: 1 12
 Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 01/2020**
 Redaktionsschluss 03. Januar 2019
 Erscheinungsdatum 17. Januar 2019

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr. (03 63 74) 2 02 61
 oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 30.09.2019

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 25.11.2019)

Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Gemäß § 80 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vorgestellt und hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018, lt. § 6 der Haushaltssatzung 2018 und gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und Nachtragshaushaltsplan 2019 sowie seinen Bestandteilen und Anlagen

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41 ff.), zuletzt geändert am 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. September 2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 sowie seine Bestandteile und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Auf der Grundlage der § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert am 10. April 2018 (GVBl. S. 74), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. September 2019 den als Anlage beigefügten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 für die Haushaltsjahre 2018 - 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

Beschlussf. zur Satzung über die Erhebung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Abrechnungszeitraum 2017 und 2018 der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragsatzung)

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge im Abrechnungszeitraum 2017 und 2018 der Stadt Weißensee, gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee (Straßenausbaubeitragsatzung), in der Fassung der ersten Änderung vom 29.10.2018 (Stadtanzeiger Nr. 13/2018).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 2

Beschlussf. zur Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2020 - 2033

Der vorliegenden Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2020 - 2023 der Firma Poitz Kommunalberatung mit Stand vom September 2019 als Basis der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) der Stadt Weißensee, der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) und der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast wird zugestimmt.

Gleichzeitig stimmt der Stadtrat den ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulationen für die Jahre 2020 - 2023 vom September 2019 zu.

Die Stadt Weißensee wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.

Die Stadt wählt als Gebührenmaßstab für die zentralen Schmutzwassergebühren weiterhin den Frischwassermaßstab.

Das laufende Entgelt gemäß § 9 der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weißensee und dem AZV „Finne“ wird nach der eingeleiteten Schmutzwassermenge bemessen und beträgt im Kalkulationszeitraum 2020 - 2023 0,85 €/m³.

Der Gebührenmaßstab für die Grundgebühren der zentralen Schmutzwasserentsorgung ist der Wasserdauerdurchfluss Q3.

Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr und die Straßenentwässerungsgebühr ist die angeschlossene überbaute und befestigte Fläche.

Für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben hat die Stadt den Maßstab der tatsächlichen Abfuhrmenge gewählt.

Hinsichtlich der Festsetzung der dezentralen Gebühren im § 2 Abs. 3 GS-FES wird die Beseitigungsgebühr aus der Gebührenkalkulation (5. 15) zu § 2 Abs. 2 GS-FES in prozentualer Abhängigkeit zu den aktuellen vertraglichen Leistungsbindungen mit Fa. Weimann, gemäß Ermittlung der Fa. Poitz Kommunalberatung auf 14,05 Prozent festgesetzt.

über	Q3 = 40	25,00 € / Monat.
(3) Die Grundgebühr für den Kanalbereich beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Was- serdauerdurchfluss		
bis	Q3 = 4	4,00 € / Monat
bis	Q3 = 10	10,00 € / Monat
bis	Q3 = 16	16,00 € / Monat
bis	Q3 = 25	25,00 € / Monat
über	Q3 = 40	40,00 € / Monat.“

3. In § 13 Abs. (1) wird der Betrag „1,31 €“ durch „1,25 €“ und der Betrag „0,65 € durch „0,89 €“ ersetzt.
4. In § 13a Abs. (1) wird der Betrag „0,39 €“ durch „0,42 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

**Schrot
Bürgermeister**

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee am 30.09.2019 nachfolgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast

beschlossen.

Artikel 1

In § 4 wird der Betrag „0,65 EUR“ durch „0,81 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Weißensee, den 26.11.2019
 gez.

**Schrot
Bürgermeister**

Siegel

2. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee am 30.09.2019 nachfolgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES)

beschlossen.

Artikel 1

In § 2 werden die Absätze (2) und (3) wie folgt neu gefasst:

- „(2) Die Gebühr beträgt bei Entsorgung nach § 13 Abs. 1 bis 3 der Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (Fäkalschlammensorgungssatzung -FES-)
- 14,67 Euro pro m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
 - 26,63 Euro pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

„(3) Die Gebühr beträgt bei Entsorgung nach § 13 Abs. 1 und 4 der Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (Fäkalschlammensorgungssatzung -FES-)

- 16,73 Euro pro m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- 30,37 Euro pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage“

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Weißensee, den 26.11.2019

gez.

**Schrot
Bürgermeister**

Siegel

2. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommu-

nalabgabengesetzes (ThürKAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee am 30.09.2019 nachfolgende

**2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS)**

beschlossen.

Artikel 1

1. In § 10 Abs. (3) wird der Betrag „50,00 EUR“ durch „101,04 EUR“ ersetzt.

2. In § 12 werden die Absätze (2) und (3) wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Grundgebühr für die Benutzung der zentralen Kläranlage (den Klärbereich) beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Wasserdauerdurchfluss

bis	Q3 = 4	2,50 EUR / Monat
bis	Q3 = 10	6,25 EUR / Monat
bis	Q3 = 16	10,00 EUR / Monat
bis	Q3 = 25	15,63 EUR / Monat
über	Q3 = 40	25,00 EUR / Monat.

„(3) Die Grundgebühr für den Kanalbereich beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Wasserdauerdurchfluss

bis	Q3 = 4	4,00 EUR / Monat
bis	Q3 = 10	10,00 EUR / Monat
bis	Q3 = 16	16,00 EUR / Monat
bis	Q3 = 25	25,00 EUR / Monat
über	Q3 = 40	40,00 EUR / Monat.“

3. In § 13 Abs. (1) wird der Betrag „1,31 EUR“ durch „1,25 EUR“ und der Betrag „0,65 EUR“ durch „0,89 EUR“ ersetzt.

4. In § 13a Abs. (1) wird der Betrag „0,39 EUR“ durch „0,42 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Weißensee, den 26.11.2019

gez.

**Schrot
Bürgermeister**

Siegel

Rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Weißensee

für die Jahre 1991 bis 2018

Werte Bürgerinnen und Bürger,
hiermit möchten wir Ihnen nochmals versichern,
dass sich die Stadt Weißensee über viele Jahre
dafür eingesetzt hat, die Straßenausbaubeiträge nicht
erheben zu müssen. Wir sind aber im Jahre 2015 von
der Kommunalaufsicht aufgefordert worden, solch
eine Satzung zu beschließen und in Kraft treten zu

lassen. Um einer Ersatzvornahme entgegenzuwirken, bei der wir bei der Gestaltung der Straßenausbaubeitragsatzung keinen Einfluss hätten nehmen können, sah sich die Stadt Weißensee gezwungen, im Herbst 2015 eine solche Satzung zu beschließen und mit dem Jahr 2016 in Kraft treten zu lassen. Um die finanziellen Belastungen der Weißenseer Bürger dennoch so gering wie möglich zu halten, haben wir uns zu einer wiederkehrenden Beitragssatzung über einen Erstreckungszeitraum über fünf Jahre entschieden. Das heißt, dass alle Kosten für den grundhaften Ausbau von Wegen, Plätzen und Straßen auf alle Grundstückseigentümer verteilt werden und nicht nur die Anwohner der jeweils sanierten beitragsfähigen Maßnahme zur Kasse gebeten werden. So wird für die Ermittlungseinheit der Stadt Weißensee beispielsweise ein Anteil durch die Stadt Weißensee mit 82,4 % übernommen und der umzulegende Anteil für die Grundstückseigentümer beträgt von den beitragsfähigen Investitionskosten 17,6 %. Die Erhebung dieser Beiträge wird über fünf Jahre gestreckt. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die detaillierte Veröffentlichung der Satzungen im Stadtanzeiger Nr. 12 vom 15. November 2019.

Die Stadt Weißensee hat beschlossen, für die zukünftigen Maßnahmen ab dem Jahr 2019 auf die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee zu verzichten. Wir hoffen dadurch, die Belastung der Weißenseer Bürger so sozialverträglich wie möglich gehalten zu haben.

Zwischenzeitlich dürften Sie die Bescheide zum Straßenausbaubeitrag der Stadt Weißensee zugestellt bekommen haben. Wir bitten um Ihr Verständnis, aber der Gesetzgeber hat uns keine andere Wahl gelassen, andernfalls hätten wir auf die Beiträge gänzlich verzichtet.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gern zur Verfügung.

**Ihr
Matthias Schrot
Bürgermeister**



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatz-ansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Weißensee

In der Stadt Weißensee ist schnellstmöglich eine Stelle als

Standesbeamtin/er und Sachbearbeiter/in (m/w/d)

unbefristet neu zu besetzen.

Das Standesamt ist in alleiniger Verantwortung vollumfänglich zu führen.

Aufgabenschwerpunkte:

Bereich Standesamt:

- Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung/ Erklärung zum Namensrecht
- Durchführung von Eheschließungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten wie samstags oder an besonderen Terminen
- elektronische Beurkundung aller Personenstandsfälle
- Beurkundung von Namenserklärungen, Vaterschaftsanerkennungen und sonstiger namens- und personenstandsrechtlicher Erklärungen
- Führung und Fortschreibung der Personenstandsregister, Erteilung von Auskünften und Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Statistiken
- vollständige Sachverhaltaufklärung und Beratung aller Beteiligten, insbesondere bei ausländischen Angelegenheiten

Im Bereich Bau- und Ordnungsverwaltung:

- Annahme, Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen
- Verwaltung aller Kleinkläranlagendaten im Programm DiWa
- Mitwirkung bei der Abgabe zur Erklärung der Kleineinleitungen
- Erhebung der Abwasserabgabe mit hausinternem Programm
- Mitwirkung bei der Erhebung der Bescheiderstellung der Abwasser- und Fäkalschlammgebühren
- Mitwirkung bei der Durchführung öffentlicher Vergabeverfahren

Im Bereich Allgemeine Verwaltung:

- Vertretung Personalamt
- Datenschutzangelegenheiten

Anforderungsprofil:

- formale Anforderungen als Voraussetzung zur Bestellung als Standesbeamter/in entsprechend Thüringer Personenstandsverordnung
 - zwingende Voraussetzung ist die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Befähigung (Fortsbildungslehrgang II zum/zur Verwaltungsfachwirt/in)

- Vorlage der Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte
 - mindestens 3-monatige Tätigkeit als Sachbearbeiter/in oder zur Einweisung bei einem Standesamt oder
 - Anerkennung gemäß § 2 Abs. 2 der Thüringer Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Thüringer Personenstandsverordnung -ThürPStV-)
- Die Vorlage der Nachweise gemäß der Profile nach Punkt 2 bis 4 sind verpflichtend.

- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware (MS-Office-Produkten) und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in den im Arbeitsbereich genutzten Programmen (Autista, adkomm, DiWa, elFRIED) anzueignen
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und ggf. an unterschiedlichen Örtlichkeiten im Standesamtsbezirk, insbesondere Samstagsarbeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- hohes Maß an Diskretion, Sprachgewandtheit, sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B und Fahrpraxis

Die Stelle ist dem Amt Bau- und Ordnungsamt zugeordnet. Hierzu gehören ebenso das Einwohnermelde- und Personenstandswesen. Neben den explizit aufgeführten Aufgaben ist eine Vertretung in den hier genannten Bereichen vorgesehen, aber nicht zwingend.

Die Standesamtsstelle wird mit 23 Wochenstunden ausgewiesen, eine Beschäftigung in Vollzeit ist bei Übernahme von Aufgaben im Bereich der Bau- und Ordnungsverwaltung ebenfalls möglich.

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) nach Entgeltgruppe E9a. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagefähiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, etc.) schriftlich bis zum 10.01.2020 an:

Stadt Weißensee
 Hauptamt
 Marktplatz 26
 99631 Weißensee
 Kennzeichnung „Bewerbungsunterlagen“
 oder per E-Mail an
 hauptamt@weissensee.de

Wir bitten um die Zusendung von Bewerbungskopien, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Andernfalls werden wir die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichten.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage der Stadt Weißensee unter: www.weissensee.de (Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen).

gez.
Schrot
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Weißensee sucht zum 01.04.2020

eine/einen Schwimmmeister/in bzw. Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d)

befristet in Vollzeit bis 30.09.2020.

Die Stadt Weißensee betreibt ein eigenes Freibad vom Mai bis September. Die Besucherzahlen liegen im Schnitt bei rd. 400 täglich.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- eigenverantwortliche Aufsicht und Überwachung des Badebetriebes
- Überprüfung, Pflege und Instandhaltung des Bades sowie der vorhandenen baulichen und technischen Anlagen mit Freigelände
- Mitwirkung bei Aktionen und Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung (Fachangestellte/r für Bäderbetriebe, Meister/in für Bäderbetriebe oder Schwimmmeister/in)
- engagierte Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- freundliche Umgangsformen, sicheres und verbindliches Auftreten
- Bereitschaft zu Schichtdienst und Wochenendarbeit

Wir bieten u. a.:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Wenn Sie sich durch unser Stellenangebot ansprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, aussagefähiger Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, etc.) schriftlich bis zum 10.01.2020 an:

Stadt Weißensee
Hauptamt
Marktplatz 26
99631 Weißensee
Kennzeichnung „Bewerbungsunterlagen“

Haben Sie Fragen? Dann gibt Ihnen Frau Metz gerne Auskunft

Telefon: 036374/22021, Internet: www.weissensee.de.

Wir bitten um die Zusendung von Bewerbungskopien, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde. Andernfalls werden wir die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichten.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage der Stadt Weißensee unter: www.weissensee.de (Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen/Stellenausschreibungen).

gez.
Schrot
Bürgermeister

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	250 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, so weit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und

die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registriertpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Informationen

Mitteilung über die Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung Weißensee in der Zeit

vom 24.12.2019 bis 31.12.2019

geschlossen bleibt.

Schrot
Bürgermeister

Ehrung von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee

Mit den Worten „Es ist bereits zu einer schönen Tradition geworden“, begrüßte der Bürgermeister die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Horst Landgraf, Günter Blankenburg, Annette Kruhm und Daniel Koch zur Stadtratssitzung am 25. November 2019 im Romanischen Rathaus, um die Ehrungen vorzunehmen. Er nutzte den würdigen Rahmen, um den Kameraden Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen und überreichte ihnen die Ehrenurkunde, ausgestellt vom Vorsitzenden des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und des Thüringer Innenministers. Weitere Glückwünsche konnten die Kameraden vom Vorsitzenden des Stadtrates und Stadtbrandmeister Jörg Egenolf entgegen nehmen.



Der Thüringer Feuerwehr-Verband verleiht in Dank und Anerkennung für 50-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr und Wirken für das Gemeinwohl Kamerad Horst Landgraf das Große Brandschutzenzeichen am Bande.



Der Thüringer Feuerwehr-Verband verleiht in Dank und Anerkennung für 50-jährige Mitgliedschaft in

der Freiwilligen Feuerwehr und Wirken für das Gemeinwohl Kamerad Günter Blankenburg das Große Brandschutzenzeichen am Bande.



Der Thüringer Innenminister verleiht in Dank und Anerkennung für 10 Jahre aktive Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr die Bronzene Brandschutzmedaille am Bande.

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Stadtverwaltung Weißensee führt im Stadtgebiet in der Zeit vom 02.01.2020 bis zum 17.01.2020 eine kostenlose Entsorgung der Weihnachtsbäume an folgenden Standorten mittels Laubgitter durch:

Weißensee:

- Parkplatz Bahnhofstraße 48/50
- Promenade (Senioren-Park)
- Waltersdorfer Straße / Kreuzung Jacobstraße
- Nicolaiplatz
- Kirchplatz

Ortsteil Ottenhausen

- Siedlungsstraße (Feuerwehrstützpunkt)

Ortsteil Scherndorf

- Löschteich

Schönstedt

- Lessingplatz

Ortsteil Waltersdorf

- Am Friedhof

Ortsteil Herrnschwende

- Am Glascontainerstandplatz

Nausiβ

- Am Friedhof

Wir bitten im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Erster Spatenstich für Radweg

Am 18. November erfolgte der 1. Spatenstich für den Radweg von Weißensee in Richtung Sömmerda. Vertreter von Planung- und Bauunternehmen sowie der Stadtverwaltung, Stadtrat und auch Interessierte aus der Weißenseer Bürgerschaft trafen sich am städtischen Bauhofgelände, um den langersehnten

Start zu begehen. Nach 8 Jahren der Planung, Verwerfung und Umplanung kann der Bau des Projektes beginnen. Die Fertigstellung des Radweges ist für Sommer 2020 vorgesehen.



Gut besuchte Seniorenweihnachtsfeier

Am 2. Adventssamstag hatte der Bürgermeister wieder zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier in den Palmbausaal eingeladen. Dieser Einladung folgten auch viele Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißensee. Erstmals konnten wir auch Interessierte aus dem neu hinzugekommenen Ortsteil Herrnschwende begrüßen. Die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung hatten den Palmbausaal feierlich eingerichtet und gestalteten einen schönen unterhaltsamen Nachmittag an der festlichen Kaffeetafel bei Kerzenschein und musikalischer Umrahmung. Wir bedanken uns bei allen, die zur Feier beigetragen haben, Herrn Kaufmann und dem Gemischten Chor Blau-Weiß für die musikalischen Darbietungen und der Fleischerei Rüdiger für das Abendessen.



Veranstaltungen

Einladung zum „Tag des Tapferen“:

**Am Samstag, den 11. Januar 2020,
ab 14:00 Uhr
in der Ratsbrauerei zu Weißensee**

In Erinnerung an Herzog Wilhelm III, genannt „der Tapfere“, welcher am 9. Januar 1446 den ersten bekannten Landtag in Weißensee einberufen hatte und somit eine Landesordnung erließ - die erste in Thüringen und eine der ersten in deutschen Landen überhaupt, begeht die Stadt Weißensee jährlich den Tag des Tapferen.

Bei zünftiger Blasmusik und geselligem Beisammensein erfolgt der Bierfass-Anstich durch den „Tapferen“ um 14:46 Uhr. Alle Interessierten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Einladung zum Neujahrskonzert

mit dem Duo
Dimitre Andronov & Peggy Bitterolf



*„Zauberhaft schön oder traumhaft magisch –
Musikalischer Start ins Jahr 2020“*

**Sonntag, den 19. Januar 2020
Beginn: 17.00 Uhr**

im Festsaal des Romanischen Rathauses

Der Eintritt ist frei.

Glückwünsche

Diamantene Hochzeit

Am 12. Dezember überbrachte Bürgermeister Matthias Schrot die allerherzlichsten Glückwünsche an das Ehepaar Jutta und Paul Göllert in Herrnschwende anlässlich ihres Diamantenen Hochzeitstages. Auch der Landrat Harald Henning erschien zur Gratulation. Nochmals alles Gute und noch viele gemeinsame Jahre.



Glückwunsch zur Geburt

Unser Baby-Foto zeigt Alma Lotte Beinicke, geboren am 16. Mai 2019. Wir gratulieren Familie Matthias Beinicke und Elisabeth Adam-Beinicke zur Geburt ih-

rer Tochter. Es freuen sich mit ihnen die Brüder Max und Vincent.



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Gutjahr, Ingrid	am 05.01. zum 85. Geburtstag
Teichmann, Gerda	am 07.01. zum 80. Geburtstag
Mattausch, Liesbeth	am 12.01. zum 95. Geburtstag
Thörmer, Karola	am 13.01. zum 75. Geburtstag
Mänz, Rita	am 13.01. zum 75. Geburtstag
Trost, Irene	am 17.01. zum 95. Geburtstag
Wehrhold,	am 19.01. zum 80. Geburtstag
Gerd Klaus Helmut	
Handlos, Werner	am 19.01. zum 70. Geburtstag
Körner, Barbara	am 29.01. zum 75. Geburtstag



Kindertagesstätten

Neues aus der Kita „Wiesengrün“:

Vom Regen nicht abhalten lassen...Das war unser Motto zu Martini

Am 8.11.2019 fand trotz Regen unser jährlicher Laternenumzug statt. Die Kinder und Eltern trafen sich um 17 Uhr an der Stadtkirche „Peter und Paul“ auf dem Marktplatz. Dort eröffneten die Kinder der KITA „Wiesengrün“ und die Kinder der Traumzauberbaum Grundschule zusammen mit der Katechetin Frau Schimmel den Abend. Lieder und die Geschichte vom „Martin“ stimmten die Kinder und Erwachsenen auf den Anlass ein. Beim Verlassen der Kirche, gab es für alle ein Martinshörnchen, welche von den Hortkindern und den Kindern der Vorschule gebacken wurden. Mit der Laterne ging es dann Richtung Kita. Dort warteten trotz Regen leckere Würstchen und Getränke aber auch einige Leckereien auf alle. Es war ein schöner Abend. Danke an alle, die zum

Gelingen beigetragen haben. Hier gilt unser besonderer Dank den Vatis, die die Würstchen gebraten haben sowie den Sponsoren.

Danke an alle Helfer sagt das KITA Team

DANKE - alle Kinder der KITA Wiesengrün sagen Danke für die Spenden. Der Weihnachtsmann wird wieder viel zu tragen haben.



Danke für ihre zahlreichen Spenden, für unsere jährliche Weihnachtsspendensammlung. Es ist uns möglich, wieder viele Geschenke für die einzelnen Gruppen zu kaufen. Die Kinderaugen werden leuchten.

Alle Jahre wieder...

Wie auch im vergangenen Jahr fand am 27.11.19 unser jährlicher Weihnachtsmarkt in der KITA statt. Bei Lichterglanz und Kerzenschein wurden in fünf schön geschmückten Buden, die uns die Stadt Weißensee zur Verfügung gestellt hat, weihnachtliche Leckereien angeboten. Die Kinder und ihre Erzieher hatten tolle Weihnachtsgeschenke gebastelt, welche ebenfalls zum Kauf angeboten wurden. Die Eröffnung des Marktes gestalteten unsere Vorschüler mit einem weihnachtlichen Ständchen. Der Weihnachtsmann beschenkte die Kinder mit kleinen Überraschungen und brachte die Augen zum Leuchten. Viele Kinder, Eltern und Großeltern erfreuten sich an den leckeren Kuchen von den Frauen des Elternbeirates. Familien Steinicke unterstützte die Kita tatkräftig. Die Bäckerei Bergmann spendete uns Lebkuchenherzen, die an der Bastelstraße von den Kindern verziert und geschmückt werden konnten. Das war für alle ein großer Spaß. Es entstanden ganz individuelle Lebkuchen, die die Kinder stolz nach Hause trugen. Es war ein rundum gelungener Nachmittag, der allen viel Freude machte! Wir freuen uns, diese Tradition auch im nächsten Jahr wieder fortzuführen und bedanken uns bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben! Vielen, vielen Dank!

Die Kinder und Erzieher der Thepra Kindertagesstätte „Wiesengrün“

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern sowie allen Verwandten eine schöne besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Das Erzieherteam der Kita „Wiesengrün“

Schulnachrichten

Erfolgreiche Kastaniensammlung

Auch in diesem Jahr haben die Kinder der Traumzauberbaum-Schule zusammen mit ihren Lehrern und Erziehern wieder fleißig Kastanien gesammelt. Außerdem stand der Sammelbehälter zum ersten Mal außerhalb des Schulhofes, so dass auch andere Sammler Zugang hatten und zum Sammeln aufgerufen waren. Sogar aus Günstedt erhielten wir von

Anke Hauschild eine beachtliche Menge, die sie mit den Kindern vorm „Haus im Sonnenstrahl“ gesammelt hatte. Frau Zipfel, unsere Sekretärin, gehörte ebenfalls zu den Fleißigen. Der Förster aus Neuhaus kam sogar noch ein zweites Mal im November, nachdem er den ersten Schwung bereits im Oktober abgeholt hatte. Er war sehr dankbar für die Unterstützung und betonte immer wieder, wie wichtig dieses Kraftfutter für die Tiere im Winter ist.

Daniela Haufe, Schulleiterin

Weihnachtszeit - Päckchenzeit



Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Traumzauberbaum-Schule an der Aktion „Päckchen packen“, die von der Bibel-Mission organisiert wird und Kindern zu Gute kommt, die z.B. in russischen Kinderheimen leben.

Die Kinder der 1.-4. Klassen haben eine Packliste bekommen und durften sich aussuchen, ob sie etwas von den angegebene Artikeln spenden möchten und wenn die Eltern die Spendenbereitschaft ihrer Kinder unterstützt haben, brachten sie Schokolade, Süßigkeiten oder Plätzchen mit. Doch auch auf die Gesundheit und die Hygiene wird beim Päckchen packen geachtet und in die Päckchen kommen ebenso eine Zahnbürste und Zahnpasta sowie ein Handtuch. Dazu kommen noch Malstifte und ein Malblock sowie ein kleines Spielzeug oder ein Kuscheltier, denn alle Kinder haben ein Recht auf Spiel und Spaß. Viele unserer Schüler brachten nicht wie angedacht nur einen oder zwei der aufgelisteten Artikel mit, sondern sehr viel mehr und dafür möchte ich mich bei allen Eltern, die diese Aktion unterstützt bzw. wieder unterstützt haben, bedanken! So konnten wir unser Ziel, wie in den letzten Jahren 10 Päckchen zu spenden, noch übertreffen und haben dieses Jahr 12 auf die lange Reise geschickt. So haben wir die Welt zur Weihnachtszeit für einige Kinder etwas bunter gemacht!

Daniela Haufe, Schulleiterin

Basteln in der Landschaftspflege

Pünktlich, noch vor dem ersten Advent, hat jedes Kind der Traumzauberbaum-Schule ein weihnachtliches Gesteck zum Mitnehmen gebastelt. Dafür sorgte, wie auch die Jahre zuvor, Frau Fritsche mit ihrem Team im Landschaftspflege-verein. Unermüdlich lassen sie sich jedes Jahr etwas anderes einfallen, was von den Kindern gut umgesetzt werden kann. Dieses Jahr wurden Holzscheiben mit einen Holzweihnachtswichtel und vielen weihnachtlichen Deko-Artikeln, vor allem Naturmaterialien, verziert.

Die Schüler durften auch selbst kleinen Weihnachts-schmuck mitbringen. Der Kreativität der Kinder wurde keine Grenze gesetzt, gemeinsam mit den Mitarbeitern entstanden so für die Wichtel zusätzlich eine Brille oder eine Tabakpfeife, die jedes Ergebnis noch individueller aussehen ließ. Stolz verließen die Kinder die Landschaftspflege und freuten sich, dass sie selbst so etwas Schönes angefertigt hatten und es mit nach Hause nehmen durften. Vielen Dank für die liebevolle Unterstützung, sowohl bei der Vorbereitung wie auch bei der Durchführung!

Daniela Haufe, Schulleiterin



Weihnachtsmarkt im Hort der TZB Weißensee

Am ersten Mittwoch im Dezember hieß es für uns Kinder des Hortes, auf zum Weihnachtsmarkt. Schon lange schnupperten wir an diesem Tag den Duft von Zuckerwatte, Kakao und Lebkuchenherzen in unseren Nasen und konnten es kaum erwarten, dass es endlich los ging. Als sich dann die Türen öffneten, staunten wir alle sehr, was es auf unserem Weihnachtsmarkt zu erleben gab. Wir konnten uns weihnachtlich schminken lassen, Weihnachtsstiefel basteln, Lebkuchenherzen und Schokoladenäpfel verzieren und anschließend auch vernaschen, Zuckerwatte schlecken, Weihnachtsmusik und weihnachtliche Spiele, Weihnachtsrätsel und eine Foto-box für lustige Weihnachtsfotos gab es zu entdecken.





terschaft“ wurde eine Spendenaktion für Thüringer Schulen ins Leben gerufen, um nachhaltige Projekte zu unterstützen - sei es ein neues Hochbeet, eine Projektwoche zum Thema Gesundheit oder eine Schulküche.

Ich möchte hiermit wieder alle Eltern, Omas, Opas und Freunde der Traumzauberbaum-Schule aufrufen, die vom 27.12.2019 bis 11.1.2020 in der Zeit von 11 bis 15 Uhr das IKEA Erfurt besuchen, auf der Aktionsfläche vor dem Einrichtungshaus einen Weihnachtsbaum für die Grundschule in Weißensee zu werfen.

Ausgenommen ist der 31.12.2019 - hier findet kein Weitwurf statt. Die Schule, für die am 11.1. um 15 Uhr die meisten Meter geworfen wurden, gewinnt und erhält von IKEA Erfurt eine Spende im Wert von 3.000,- €. Die zweit- bis fünftplatzierte Schule erhält jeweils 1.000,- €.

Vielen Dank für's Mitmachen!
Daniela Haufe, Schulleiterin



Ein Nachmittag, der wie immer wieder leider viel zu schnell vorbei war. Ein ganz großes Dankeschön an alle Helfer und Unterstützer für diesen unvergesslichen Weihnachtsmarkt, an den DJ Uwe für seine musikalische Umrahmung und Frau Hefte für die leckere Zuckerwatte. Für uns ist Weihnachten eine ruhige und besinnliche Zeit. Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Die Kinder und Erzieherinnen
des Hortes der TZB Weißensee**

Achtung! IKEA Erfurt lässt Weihnachtsbäume für Thüringer Schulen fliegen

Nach Weihnachten fliegen bei IKEA Erfurt die Bäume wieder für einen guten Zweck. Im letzten Jahr wurde zu einem thüringenweiten Wettbewerb aufgerufen und insgesamt 5.000 Euro an 3 Gewinnerschulen gespendet. Eine davon war die Traumzauberbaum-Schule Weißensee. Dieses Jahr sollen noch mehr Schulen unterstützt werden und so werden insgesamt 7.000 € an fünf Thüringer Schulen gespendet. In Kooperation mit Antenne Thüringen anlässlich der jährlich stattfindenden „knut-Baumweitwurfmeis-

Vereine und Verbände

„Mein Weißensee“ wünscht Frohe Weihnachten

Der Verein „Mein Weißensee“, Heimat- und Geschichtsverein der Stadt Weißensee, wünscht allen Einwohnern der Stadt Weißensee und ihren Gästen ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen „Guten Rutsch“ in das neue Jahr 2020. Um die Kinderherzen zu erfreuen und auch Erwachsene anzuregen, haben mehrere Mitglieder des Vereins in der Landgräfin-Jutta-Str. 25 ein Weihnachtsfenster dekoriert. Wenn Sie Interesse haben in unserem Verein mitzuarbeiten, so treffen Sie uns immer jeden ersten Donnerstag des Monats in der Ratsbrauerei. Im Januar ist es der 2. Donnerstag, der 09.01.20 um 19.00 Uhr.

Heike Bäumler, Vorsitzende



Neues vom Förderverein

**Mandeln, Nüsse, Mandarinen,
Marzipan und Apfelsinen.
Und so manchen Schokischmaus,
Bringt euch heut der Nikolaus.**



So klang es am frühen Morgen des 6.12.2019 zum mittlerweile dritten Mal im Foyer der Grundschule. Wir konnten pünktlich am Nikolaustag kurz vor Unterrichtsbeginn viele kleine und große Kinder glücklich machen, indem wir die Nikolausgeschenke an die 7 Klassen überreichten. In diesem Jahr durften sich die Kinder über 26 Bücher voll mit Ideen und Anregungen zum Forschen und Experimentieren freuen.

**Stephanie Rohrig
Schulförderverein**

Hallenturniere des FC Weißensee 03

Die Hinrunde der Punktspiele auf den Rasenplätzen ist abgeschlossen und damit Zeit für die Wettkämpfe unter dem Hallendach. Die Vorbereitungen unserer Hallenturniere sind abgeschlossen und bestens vorbereitet. Alle Mannschaften die wir eingeladen haben, haben ihre Teilnahme bestätigt. Im ersten Turnier geht es um den Pokal der Sparkasse Mitteltüringen, am Samstag den 21.12.19 ab 13:00 Uhr, der Sieger wird dann später beim Systemtechnik - Cup dabei sein. Um den begehrten Platz werden der Vorjahressieger SSV Udersleben, SV Clingen, SV Am Ettersberg, SV Vogelsberg, SV BS Sömmerda, Kindelbrücker SV, LSG Oberheldrungen und der FC Weißensee 03 kämpfen.

Der Systemtechnik - Cup wird nicht wie die letzten 15 Jahre zwischen den Feiertagen stattfinden, da es immer schwieriger wurde Mannschaften zu finden. So wird die 16. Auflage im neuen Jahr, am Samstag den 11.01.2020 ausgetragen. Dann werden ab 14:00 Uhr der letzte Cup-Gewinner, der BSV Eintr. Sondershausen (VL), der VfB Sangerhausen (VL SA), der Suhler SV (LK), die SG An d. Lache Erfurt (LK) die Berliner Freunde vom Weißensee FC (LL), sowie die SG Kölleda/ Leubingen und der Sieger des Sparkassen-Cup's, sowie unsere Mannschaft dabei sein. Die Auslosung der Gruppen fand bereits am 12.12.19 statt und kann auf der Homepage des FC

Weißensee 03 (www.fcweissensee03.de) nachgelesen werden.

Der Kartenpreis beträgt 3,00 € je Turnier. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt



Friedliche Weihnacht

Die Welt trägt nun ihr Winterkleid.
Es naht die schöne Weihnachtszeit.
Rote Kerzen strahlen im grünen Kranz,
Kinderaugen leuchten im Lichterglanz.

Plätzchen-, Zimt- und Bratapfelfelduft
liegt schon seit Tagen in der Luft.
Köstlich duftet's im ganzen Haus,
holt Mutti die Plätzchen aus dem Ofen heraus.

Nun ist auch der Heilige Abend da.
Geheimnisvolles Raunen von Fern und Nah.
Der Tannenbaum funkelt im Kerzenschein.
Besinnlichkeit zieht in die Herzen ein.
Am Himmel hoch droben die Englein singen.

Glöckchen leise und lieblich erklingen.
Sie läuten die schöne Weihnachtszeit ein,
im Herzen zieht wieder Friede ein.

Von Magdalene Weise, Weißensee



Schulmeisterschaft im Schach

Am Samstag, den 30. November fanden im Vereinsheim des ESV Lok Sömmerda die Kreiseinzelmeisterschaft der Jugend 2019 - Kreis Sömmerda statt. Von Weißensee hatte sich Björn Schuch über die Schulmeisterschaft an der Regelschule Weißensee qualifiziert. Björn musste in der U14 spielen. Es wurden fünf Runden mit einer Bedenkzeit von 20 Minuten pro Spieler im Schweizer System gespielt. Da Björn zum

ersten Mal an einer Meisterschaft teilnahm, waren die sechs Spiele sehr hart. Aber er war sehr gut von seinem AG-Leiter, Herrn Weber vorbereitet worden und spielte an allen Brettern hervorragend gegen die schon Jahre spielenden Jugendlichen vom ESV Lok. Er belegte bei der U14 - Jahrgänge 2006/ 2007 den 3. Platz und kann an der Bezirkseinzelmeisterschaft teilnehmen. Solche Ergebnisse sind nur möglich durch intensives Training und konzentriertes Spielen. Vielen Dank auch an den THEPRA Landesverband für die Unterstützung für das Schuljahr.

Karl-Heinz Weber
AG Kursleiter

Meerschweinchenausstellung in Herrnschwende 12./13.Oktober 2019:

Der KuNaLa sagt danke

Danke an alle die mitgewirkt, gespendet und anderweitig geholfen haben. Danke an unsere Aussteller, die ihre wunderschönen Tiere mitbrachten und dem Publikum zeigten. Danke an unsere beiden Richterinnen, die die lange Anreise aus Ostfriesland in Kauf nahmen, um die Ausstellungstiere zu bewerten. Und danke natürlich an die Besucher, die aus nah und fern kamen um sich an den Tieren, Speis und Trank zu erfreuen.

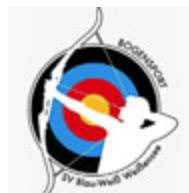
Es war eine schöne erste Veranstaltung für unseren Verein. Wir freuen uns, dass sie so gut angenommen wurde und über die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Weißensee und den Herrnschwendern. Es war ein schönes Beisammensein.

Zu den Bildern:

Carolin König
Kultur-und Naturverein an der Lache e.V.
Kontakt: calfneschen@gmx.de

Weißenseer Ligaschützen weiterhin erfolgreich

Am vergangenen Samstagmorgen ging das Ligaschießen der Thüringer Bogenschützen in die zweite Runde dieser Saison. In der Landesklasse und in der Landesliga traten jeweils 8 Teams aus den verschiedensten Vereinen Thüringens gegeneinander an um sich miteinander zu messen. Das zweite Team der Weißenseer Bogenschützen konnte an diesem Tag seinen zuletzt hart erkämpften dritten Platz halten und den Vorsprung zu den nachfolgenden Teams ausbauen. Zwar waren unter den sieben Matches auch drei Niederlagen zu verzeichnen doch es konnten auch vier Siege errungen werden. Dies war zu guter Letzt auch Elisa Szuggar, die sich als Trumpf erwies, und Stephan Schacke, der die Konstante im Team war, zu verdanken. Die Coaches der zweiten Mannschaft waren die Nachwuchsschützen Lukas Lange und Tobias Pommeranz, die am Nachmittag ebenfalls ihre Schießleistung mit weiteren Teamkollegen unter Beweis stellen konnten. Bei den Teams der Landesliga bleibt es weiterhin spannend, denn nachmittags kämpften Simon Groll und Jean-



nine Mattasch an der Seite von Lukas und Tobi, und konnten das Weißenseer Team von vier auf Platz drei schießen. Dabei kann sich über zwei Niederlagen und über stolze fünf Matchsiege gefreut werden. Jeannine kann nun langsam wieder zu altbekannten Leistungen und denen der anderen aufschließen, was nach einer langwierigen Verletzungsphase endlich Besserung verspricht. Diese Platzierungen sollen zum nächsten Termin am 12.01.19 in Gera gefestigt und ausgebaut werden. Bis dahin wünscht die Abteilung Bogenschießen des SV Blau-Weiß 1921 Weißensee e.V. noch ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Verfasst von Lukas Lange

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



**zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten
durch das Stadtarchiv Weißensee**

Dezember 1919

Aus Stadt und Land: Weißensee. Vom 13. Bis 26. Dezember können Wert- und Einschreibepakete, außer Sendungen mit barem Gelde oder Wertpapieren, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteinen, nicht angenommen werden. Das Verlangen der Eilbestellungen für gewöhnliche Pakete ist für die genannte Zeit nicht zugelassen. - Bei den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen wird gebeten, mit den Weihnachtssendungen möglichst bald zu beginnen. (10.12.)

Von Nah und Fern: Die wertlose Mark. In der Amsterdamer Börse wurde am Sonnabend die bisher niedrigste Notierung für die Mark festgestellt mit 3,35 Gulden für 100 Mark. Die Mark hat also in Holland noch einen Wert von nicht ganz 6 Pfennig. (16.12.) Die Mutter mit den 20 Zwillingen. Berlin. Einen ungewöhnlich dreisten Schwindel hat die 26 Jahre alte, aus Rörenberg gebürtige Berta Milster versucht, um Lebensmittelkarten in großen Mengen zu ergattern. Sie besuchte in kurzen Zwischenräumen fast alle hiesigen Standesämter und zeigte an, daß die Ehefrau X Zwillinge geboren habe. Sie gab überall den Namen ihrer Freundin an, verlegte aber deren Wohnung immer in den Bezirk des betreffenden Standesamtes. Mit der Anmeldebescheinigung begab sie sich dann geradewegs nach der zuständigen Brotkommission und ließ sich Karten für alle Nahrungsmittel geben, die für Säuglinge und deren Mütter bestimmt sind. Mit diesen Karten verschaffte sie sich Milch, Zucker

usw., um sie für teures Geld zu verkaufen. So waren schon an die 20 Zwillinge des gleichen Namens in die Listen der Standesämter und der Brotkommission eingetragen worden, als die Überprüfung endlich den Schwindel ans Licht brachte. (18.12.)

Besser ein Spatz im Topf als gar nichts. Der Gemeinderat in Flörsheim/a. M. beschloß, für jeden abgelieferten Spatz eine Prämie von 10 Pfennig zu bezahlen. Um der Fleischnot zu begegnen, erhalten die Ablieferer den Vogel, abzüglich der beiden Beine, die der Gemeinderat zurückbehält. Jedenfalls ist also die Spatzenwelt vor dem Zuzug nach Flörsheim zu warnen, ihre Angehörigen werden dort rücksichtslos zur Abstellung der Fleischnot verwandt. (31.12.)

Britischer Dampfer mit 500 Menschen untergegangen. Nach London wird aus Saigon gemeldet, daß Parcels mit Mann und Maus untergegangen ist. Der Dampfer hatte außer der Besatzung 530 Passagiere an Bord, nur 37 Eingeborene konnten sich retten. (31.12.)

Das größte Bankhaus der Welt. Die Federal Reserve Bank in Newyork hat ein Grundstück zum Bau des größten Bankhauses der Welt im Finanzviertel der Newyorker City erstanden. Der Bau kostet fast 5 Millionen Dollar, das Bankhaus selbst soll 10 Millionen Dollar kosten. Es wird einen ganzen Häuserblock einnehmen, fünfzehn Stockwerke hoch sein und zwei Jahre Bauzeit erfordern. Über dem 12. Stock ist die Anlage von Restaurants, Promenaden, eines Spitals, eines Turnplatzes und anderer Erholungseinrichtungen für die 2800 Angestellten vorgesehen. (31.12.)

Annونcen: Ihre Verlobung geben am 19. Dezember 1919 bekannt Otto Ermrich und Gertrud Dünkel aus Weißensee. (20.12.)

Im Alter von 91 Jahren verstarb am 22. Dezember in Weißensee die Witwe Therese Kaefer, geb. Froede. (23.12.)

Am 27. Dezember verstarb im 32. Lebensjahre der Schmiedemeister Richard Hecker aus Weißensee. (30.12.)

Ihre Verlobung geben in Weißensee bekannt Karl Auener und Hulda Fähmel. (30.12.)